



## ISOform - Kurzanleitung

ISOform - Werkzeuge für den Nachweis der  
**Rechtskonformität** nach ISO 14001 und OHSAS 18001  
**Explosionsschutzdokument** nach ATEX 137

- [U-Lex] Umweltrecht im Automobilgewerbe
- [A-Lex] Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Automobilgewerbe
- [Ex-Lex] Explosionsschutz in Betrieben aller Art



---

### Tensor Consulting AG

Wylerringstr. 39, CH-3014 Bern

Tel +41 31 33 22 55 1

[www.tensor.ch](http://www.tensor.ch)

isoform@tensor.ch

Bern, im Mai 2015

## 1. ÜBERSICHT

# ISOform [U-Lex] und [A-Lex]

Umweltschutz, Arbeitssicherheit und  
Gesundheitsschutz im Automobilgewerbe



**[U-Lex]**

Werkzeug zur Beurteilung von  
Umweltschutz im Automobilgewerbe

**[A-Lex]**

Werkzeug zur Beurteilung von  
Arbeits- und Gesundheitsschutz  
im Automobilgewerbe

# ISOform [Ex-Lex]

Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr  
ohne explodierenden Mehraufwand



Werkzeug zur Beurteilung der  
Explosionsrisiken

[Ex-Lex]

Ihr betriebliches Explosionsschutz-  
Dokument

In Betrieben mit leichtbrennbaren Flüssig-  
keiten und brennbaren Gasen unabdingbar

## 2. Einfach – Praktisch – Zeitsparend zum Nachweis

- Die praxisorientiert aufgebauten Werkzeuge von ISOform unterstützen Sie die Rechtskonformität in Ihrem Unternehmen zu gewährleisten und als wichtigen Bestandteil in Ihr betriebliches Managementsystem einzubinden.
- ISOform umfasst aktuell die drei Werkzeuge [U-Lex], [A-Lex] und [Ex-Lex]. Diese bilden die relevanten gesetzlichen Anforderungen sowie jene der Suva in den betreffenden Sachgebieten ab.
- Der Aufbau der Werkzeuge folgt den Erfordernissen der Praxis. Sie orientieren sich an der branchenüblichen, alltäglichen Logik eines Betriebes. Dies vereinfacht den Zugang zu den gesetzlichen Anforderungen für Nicht-Juristen.
- Die zutreffenden Gesetzestexte werden mit allgemein verständlichen Erläuterungen und wo angezeigt mit Grafiken ergänzt. Ebenso kann auf aktuelle Original-Gesetzestexte der zuständigen Verwaltung sowie auf ergänzende Informationen zugegriffen werden.
- Änderungen in den gesetzlichen und weiteren Forderungen werden von Tensor erfasst, in den Werkzeugen entsprechend angepasst und den registrierten Benutzern periodisch per E-Mail mitgeteilt.
- Die Werkzeuge liegen auf Schweizer Servern und sind über Internet mit allen gängigen Geräten (PC, Tablet, etc.) abrufbar.
- Ihre Benutzerdaten zum Unternehmen und Ihre Angaben betriebsspezifischer Lösungen zu Anforderungen sind passwortgeschützt und bleiben gespeichert.
- Ändern sich betriebliche Gegebenheiten, so können Sie diese jederzeit nachtragen.
- Die periodische Überprüfung der Rechtskonformität im Betrieb baut auf den Angaben der Vorperiode auf: Veränderungen werden eingetragen, Unverändertes wird belassen. Das spart Arbeit und Zeit.
- Jederzeit haben Sie so einen aktuellen Nachweis über die rechtskonformen Arbeitsabläufe wie auch die betrieblichen Ausrüstungen verfügbar.

**Einfach**  
**Praktisch**  
**Zeitsparend!**

### 3. ISOform Prinzipien – Ihr Vorteil

- ISOform [U-Lex], [A-Lex] und [Ex-Lex]  
Effektiv und Effizient in der Anwendung  
ISOform wird in über 300 Betrieben mit Erfolg eingesetzt  
[U-Lex], [A-Lex] und [Ex-Lex] stellen die richtigen Fragen zum Sachgebiet  
Sie erkennen die relevanten Lösungen für Ihren Betrieb  
Ihr Nachweis der Rechtskonformität nach ISO 14001 und OHSAS 18001  
Ihr Explosionsschutzdokument nach ATEX 137 – alles stets aktuell  
Effektiv und effizient

### 4. Lizenz, Schulung und Bezug

- ISOform – Lizenzen

[U-Lex]	Lizenz einzeln jährlich CHF 150
[A-Lex]	Lizenz einzeln jährlich CHF 250
[Ex-Lex]	Lizenz einzeln jährlich CHF 200

Bei Bezug von zwei und mehr Lizenzen: Preise nach Vereinbarung
- Schulung und Instruktion

ISOform Werkzeuge sind weitgehend selbsterklärend.  
Eine persönliche Einführung sowie Schulungen für Sicherheitsbeauftragte oder ganze Betriebe können individuell vereinbart werden.
- Bezug von ISOform – Lizenzen und Beratung / Helpdesk

Tensor Consulting AG  
[isoform@tensor.ch](mailto:isoform@tensor.ch)

Wylerringstr. 39 3014 Bern  
Tel. 031 33 22 55 1

[www.isoform.ch](http://www.isoform.ch)  
[www.tensor.ch](http://www.tensor.ch)

## 5. Anwendung am Beispiel von [U-Lex] : Umweltrecht

Sie haben [www.isoform.ch](http://www.isoform.ch) aufgerufen und sich eingeloggt. Unter dem Reiter „Start“ sehen Sie welche ISOform-Produkte für Sie lizenziert sind und in welchem Bearbeitungsstatus diese sind. Zu Beginn wird hier der Status „in Bearbeitung“ stehen.

... nach der Eingabe Ihrer Benutzer- und Betriebsdaten unter der Rubrik „Mein Profil“, entscheiden Sie in „Ihrem Produkt“ [U-Lex] welche Anlagen und Tätigkeiten für Ihren Betrieb zutreffend sind:

The screenshot shows the ISOform web application interface. At the top, the logo 'ISOform' is displayed in green. To the right, it says 'Sie sind angemeldet als:'. Below this is a navigation bar with four tabs: 'START', 'FIRMENPROFIL', 'FRAGEN', and 'AUSWERTUNG'. The 'START' tab is active. On the left side, there is a sidebar menu with 'Meine Produkte' and 'Mein Profil' sections. Under 'Meine Produkte', 'U-Lex' is selected. The main content area is titled 'Anlagen und Tätigkeiten für U-Lex'. It contains a message: 'Wählen Sie hier Ihre Anlagen und Tätigkeiten.' Below this is a list of 11 items, each with a checked checkbox:
 

1. Allgemeiner Betrieb
2. Werkstatt
3. Lager für Gebinde
4. Tanks (über 450 l Nutzvolumen)
5. Waschanlagen und Waschplätze
6. Malerei (Spritz- und Einbrennanlagen)
7. Spenglerei
8. Tankstelle (inkl. Benzin- und Dieseltanks)
9. Heizung, Klima und Lüftung
10. Betriebsareal
11. Tankstellenshop

 At the bottom of the list, there are two buttons: 'Speichern' and 'Zurücksetzen'.

Danach wechseln Sie zum Reiter „Fragen“...

**[U-Lex] - Fragen in der ÜBERSICHT:**

The screenshot shows the ISOform web application interface. At the top right is the [tensor] logo. Below it, the user is logged in as 'Ex-Lex/Andreas Stäubli' with an 'Abmelden' button. A navigation bar contains 'START', 'FIRMENPROFIL', 'FRAGEN', and 'AUSWERTUNG'. On the left, a sidebar lists various facility types under 'U-Lex', 'A-Lex', and 'Ex-Lex'. The main content area is titled 'Ihre Anlagen und Tätigkeiten' and contains an instruction to select a facility or activity to answer questions. Below this is a table for '1 Allgemeiner Betrieb' with columns for 'Bezeichnung', 'Befund', and 'Status'. The table lists 15 items, all with a status of 'Offen' and 'Nicht bearbeitet'.

Bezeichnung	Befund	Status
1.1. Abfälle im Abwasser	Offen	Nicht bearbeitet
1.2. Kontrolle und Entleerung von Abscheideanlagen	Offen	Nicht bearbeitet
1.3. Kenntnis der Abfälle	Offen	Nicht bearbeitet
1.4. Lagerung Abfällen	Offen	Nicht bearbeitet
1.5. Kein Vermischen und Verdünnen von Sonderabfällen	Offen	Nicht bearbeitet
1.6. Übergabe von Abfällen	Offen	Nicht bearbeitet
1.7. Begleitscheine für Sonderabfälle	Offen	Nicht bearbeitet
1.8. Kennzeichnung von Sonderabfällen	Offen	Nicht bearbeitet
1.9. Entgegennahme von Altreifen anderer Betriebe	Offen	Nicht bearbeitet
1.10. Reifenlager mit mehr als 2'000 Reifen	Offen	Nicht bearbeitet
1.11. Begrenzung von Lärmemissionen	Offen	Nicht bearbeitet
1.12. Lärmimmissionen in der Nachbarschaft	Offen	Nicht bearbeitet
1.13. Sparsamer Energieverbrauch	Offen	Nicht bearbeitet
1.14. Gewässerschutzbewilligung des Kantons	Offen	Nicht bearbeitet
1.15. Dichte Bodenbeläge	Offen	Nicht bearbeitet

## Detailansicht einer [U-Lex] - Frage:

Im Feld „Bemerkungen“ tragen Sie nun Ihre betriebseigene Lösung zur Frage und Anforderung ein:

Das können Angaben sein, wo was abgelegt ist, wann die letzte Kontrolle stattgefunden hat, wer Verantwortlich ist, etc. – Tragen Sie ein, was immer Ihnen dient, Ihre Lösung zu den gestellten Anforderungen nachvollziehbar darzulegen oder Ihre dazugehörigen Unterlagen leicht wieder zu finden.

Ausserdem kreuzen Sie ihren „Befund“, z.B. **erfüllt**, an.

Dieser Eintrag wird in die „Übersicht“ der Fragen wie auch in die „Auswertung“ übertragen – so sehen sie schnell, welche Fragen bei Ihnen noch offen, also zu beantworten sind.

U-Lex	Bearbeiten Sie Ihre Fragen	
1 Allgemeiner Betr...	4 Tanks (über 450 l Nutzvolumen): Frage 6 von 11	Zurück Weiter
2 Werkstatt	Insgesamt: Frage 31 von 73	
3 Lager für Gebinde		
4 Tanks (über 450...		
5 Waschanlagen un...		
6 Malerei (Spritz...		
7 Spenglerei		
8 Tankstelle (Ink...		
9 Heizung, Klima ...		
10 Betriebsareal		
11 Tankstellenshop		
A-Lex		
Ex-Lex		
	<p><b>4.6 Kontrolle, Tankrevision</b></p> <p><b>Anforderung</b> Der Inhaber von Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten muss dafür sorgen, dass die zum Schutze der Gewässer erforderlichen baulichen und apparativen Vorrichtungen regelmässig kontrolliert und einwandfrei betrieben und gewartet werden. Bewilligungspflichtige Lageranlagen müssen mindestens alle 10 Jahre kontrolliert werden.</p> <p><b>Erläuterung</b> Die Tankanlage darf nur von Personen kontrolliert und gewartet werden, die gewährleisten, dass der Stand der Technik eingehalten wird. Die Kontrolle von nicht bewilligungspflichtigen Tanks liegt in der Eigenverantwortung der Inhaber. Bei bewilligungspflichtigen Lageranlagen, ist alle 10 Jahre von aussen eine Sichtkontrolle auf Mängel durchführen zu lassen. Bei erdverlegten einwandigen Tanks muss die Sichtkontrolle ausserdem auch von innen durchgeführt werden. Die Funktionstüchtigkeit der Leckanzeigesysteme ist bei doppelwandigen Behältern alle zwei Jahre, bei einwandigen Behältern einmal jährlich kontrollieren zu lassen.</p> <p><b>Kontrollfrage</b> Werden die bewilligungspflichtigen Tanks alle 10 Jahre von einer Spezialfirma kontrolliert? Werden nicht bewilligungspflichtige Tanks regelmässig eigenverantwortlich kontrolliert?</p>	<p>Allgemeine Links</p> <p>» Art. 32a GSchV</p> <p>Gesetzeslinks</p> <p>» Art. 22 Abs. 1 GSchG</p>
	<p><b>Befund</b></p> <p><input type="radio"/> Offen</p> <p><input checked="" type="radio"/> Erfüllt</p> <p><input type="radio"/> Nicht erfüllt</p> <p><input type="radio"/> Nicht anwendbar</p>	<p><b>Bemerkung</b></p> <p>Die Tankkontrolle wurde im Mai 2012 durchgeführt. Nachweispapier im Büro. Ordner 3</p>

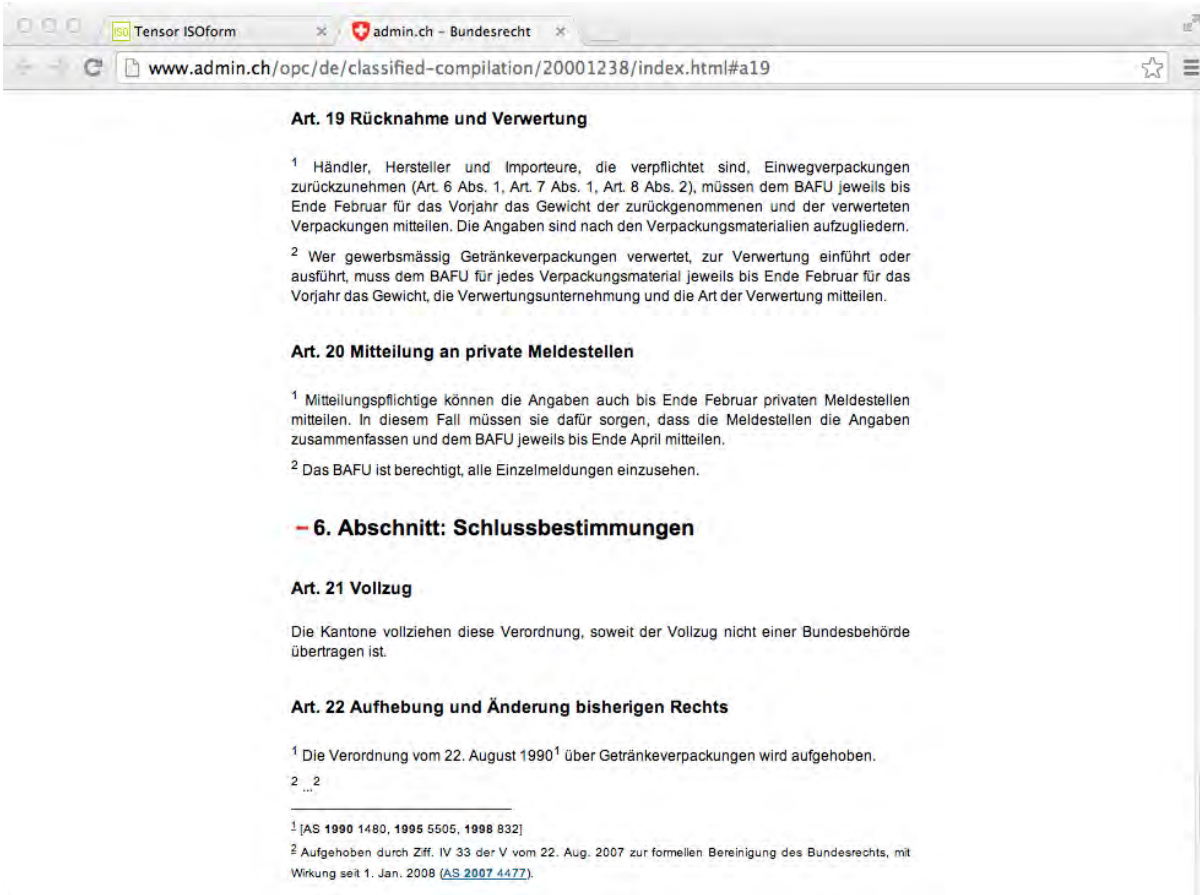


## Verweis auf das Original der Anforderung (Gesetz, Verordnung, Suva-Regeln)

Interessiert es Sie, was das Gesetz oder die Verordnung insgesamt aussagt oder in welchem Kontext diese Forderung steht, ...

Dann klicken Sie auf den „Gesetzeslink“ am rechten Bildrand.

→ Ein neues Fenster mit dem Originaltext des Gesetzes oder der Verordnung resp. der Suva Regelung geht auf:



The screenshot shows a web browser window with two tabs: 'Tensor ISOform' and 'admin.ch - Bundesrecht'. The address bar displays the URL 'www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001238/index.html#a19'. The main content area shows the following text:

**Art. 19 Rücknahme und Verwertung**

<sup>1</sup> Händler, Hersteller und Importeure, die verpflichtet sind, Einwegverpackungen zurückzunehmen (Art. 6 Abs. 1, Art. 7 Abs. 1, Art. 8 Abs. 2), müssen dem BAFU jeweils bis Ende Februar für das Vorjahr das Gewicht der zurückgenommenen und der verwerteten Verpackungen mitteilen. Die Angaben sind nach den Verpackungsmaterialien aufzugliedern.

<sup>2</sup> Wer gewerbsmässig Getränkeverpackungen verwertet, zur Verwertung einführt oder ausführt, muss dem BAFU für jedes Verpackungsmaterial jeweils bis Ende Februar für das Vorjahr das Gewicht, die Verwertungsunternehmung und die Art der Verwertung mitteilen.

**Art. 20 Mitteilung an private Meldestellen**

<sup>1</sup> Mitteilungspflichtige können die Angaben auch bis Ende Februar privaten Meldestellen mitteilen. In diesem Fall müssen sie dafür sorgen, dass die Meldestellen die Angaben zusammenfassen und dem BAFU jeweils bis Ende April mitteilen.

<sup>2</sup> Das BAFU ist berechtigt, alle Einzelmeldungen einzusehen.

**– 6. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

**Art. 21 Vollzug**

Die Kantone vollziehen diese Verordnung, soweit der Vollzug nicht einer Bundesbehörde übertragen ist.

**Art. 22 Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts**

<sup>1</sup> Die Verordnung vom 22. August 1990<sup>1</sup> über Getränkeverpackungen wird aufgehoben.

<sup>2</sup> ...<sup>2</sup>

<sup>1</sup> [AS 1990 1480, 1995 5505, 1998 832]

<sup>2</sup> Aufgehoben durch Ziff. IV 33 der V vom 22. Aug. 2007 zur formellen Bereinigung des Bundesrechts, mit Wirkung seit 1. Jan. 2008 (AS 2007 4477).

## Auswertung

Sobald alle Fragen beantwortet sind – oder um sich selbst einen Überblick über den Stand der Arbeit mit Ihrem lizenzierten ISOform-Produkt zu verschaffen – dient der Reiter „Auswertung“.

In der Übersicht wird klar, welche Fragen beantwortet sind (eigene Hinweise und Bemerkungen zur Antwort werden in der Übersicht angezeigt) und welche noch offen, also zu bearbeiten sind.

Alle Fragen (oder ausgewählte Teilmengen davon) können ausgedruckt und oder im pdf-Format lokal abgespeichert werden.

The screenshot shows the ISOform evaluation interface. At the top left is the 'ISOform' logo, and at the top right is the 'tensor' logo. Below the logo is a navigation bar with tabs for 'START', 'FIRMENPROFIL', 'FRAGEN', and 'AUSWERTUNG'. The 'AUSWERTUNG' tab is selected. Below the navigation bar, there is a breadcrumb trail: 'Auswertung > u-lex > EBP > Tensor Consulting AG Andreas'. On the left side, there is a sidebar with a tree view containing 'U-Lex', 'A-Lex', and 'Ex-Lex'. The main content area displays 'Auswertung der Antworten' and 'Total Alle Fragen: 73', 'Angezeigte Periode: 2013'. There are buttons for 'Diese Ansicht drucken' and 'Periode auswählen'. Below this, there are filters for 'Alle Fragen', 'Offene Fragen', 'Erfüllte Fragen', 'Nicht erfüllte Fragen', and 'Nicht anwendbare Fragen'. The 'Erfüllt' filter is selected. Underneath, there is a section titled '1 Allgemeiner Betrieb' with a table of questions:

Frage	Status	Antwort/Bemerkung	Aktionen
1.1 Abfälle im Abwasser	Erfüllt	Es werden keine Abfälle mit dem Abwasser entsorgt. Bemerkung: Das betriebliche Abfalltrennsystem wird geschult, eingesetzt, kontrolliert und ggf. auch korrigiert.	[Print] [PDF]
1.2 Kontrolle und Entleerung von Abscheideanlagen	Offen	Wann wurden die Abscheideanlagen letztmals kontrolliert oder entleert?	[Print] [PDF]
1.3 Kenntnis der Abfälle	Offen	Wissen Sie von jedem Abfall, ob es sich um einen Sonderabfall oder einen anderen kontrollpflichtigen Abfall handelt? Wie führen Sie diese Abklärung durch?	[Print] [PDF]
1.4 Lagerung Abfällen	Offen	Werden alle Sonderabfälle und andere kontrollpflichtigen	[Print] [PDF]

## 6. Einblick in [A-Lex]      Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Funktionsweise, Aufbau und Ablauf sind analog zum Werkzeug [U-Lex] oder [Ex-Lex]

The screenshot displays the ISOform web application interface. At the top left is the 'ISOform' logo, and at the top right is the '[tensor]' logo. Below the logo, it indicates the user is logged in as 'Ex-Lex/Andreas Stäubli' with an 'Abmelden' button. A navigation bar contains 'START', 'FIRMENPROFIL', 'FRAGEN', and 'AUSWERTUNG'. The main content area is titled 'Bearbeiten Sie Ihre Fragen' and shows '6 Stapler: Frage 1 von 5' with 'Zurück' and 'Weiter' buttons. The left sidebar lists various categories under 'U-Lex' and 'A-Lex', with '6 Stapler' selected. The main content area displays the question '6.1 Rückhaltesysteme für Gabelstapler' with 'Anforderung', 'Erläuterung', and 'Kontrollfrage' sections. The 'Anforderung' section states that forklifts up to 10t must be equipped with backrest systems. The 'Erläuterung' section provides detailed information about the requirements for backrest systems. The 'Kontrollfrage' section asks if forklifts are equipped and in the correct position. At the bottom, there is a 'Befund' section with radio buttons for 'Offen', 'Erfüllt', 'Nicht erfüllt', and 'Nicht anwendbar', and a 'Bemerkung' section with a text input field. 'Speichern und weiter' and 'Zurücksetzen' buttons are at the bottom.

**ISOform** **[tensor]**

Sie sind angemeldet als: Ex-Lex/Andreas Stäubli [Abmelden](#)

**START** | **FIRMENPROFIL** | **FRAGEN** | **AUSWERTUNG**

**U-Lex**

**A-Lex**

1 Gebäude

2 Verkaufsräume

3 Karosseriearbeiten

4 Werkzeuge und E...

5 Arbeitsorganisa...

**6 Stapler**

7 Malerei

8 Gefährliche Pro...

9 Reifenmontage

10 Druckluftanlag...

11 Brennbare Flüs...

12 Lagerstätten

13 Kräne und Hebe...

14 Fahrzeughebebü...

15 Warenlifte (oh...

16 Arbeitsumgebung

17 Arbeitsmittel ...

18 Mechanische Be...

**Ex-Lex**

**Bearbeiten Sie Ihre Fragen**

6 Stapler: Frage 1 von 5 Zurück Weiter

Insgesamt: Frage 64 von 192

**6.1 Rückhaltesysteme für Gabelstapler** Gesetzeslinks

**Anforderung**

Stapler bis 10 t Gesamtgewicht müssen mit Rückhaltesystemen ausgerüstet sein. \* VUV Art. 28, Abs. 4  
\* VUV Art. 32a

**Erläuterung**

"Gabelstapler und Seitenstapler müssen mit Rückhaltesystemen ausgerüstet sein. Zu den Rückhaltesystemen zählen geschlossene Führerkabinen, Bügeltüren oder Sitzgurte. Sind keine Rückhaltesysteme vorhanden, ist der nachträgliche Einbau mittels Nachrüstsätzen zwingend erforderlich. Die Kosten für die Nachrüstung müssen für Stapler, welche vor dem 1.1.1997 in Verkehr gebracht wurden, vom Betreiber übernommen werden. Stapler, die nach ab den 1.1.1997 inverkehr gesetzt wurden, sollten mit Rückhaltesystemen ausgerüstet sein, ist dies nicht der Fall, muss der Hersteller bzw. der Importeur die Kosten für eine Nachrüstung übernehmen. Die Rückhaltesysteme müssen bei der Nutzung angewendet, bzw. sich in Schutzstellung befinden."

**Kontrollfrage**

Sind die Stapler mit Rückhaltesystemen ausgerüstet und befinden sich diese während der Nutzung in Schutzstellung?

**Befund**

Offen

Erfüllt

Nicht erfüllt

Nicht anwendbar

**Bemerkung**

**Speichern und weiter** **Zurücksetzen**

## 7. Einblick in [Ex-Lex] Explosionsschutz

Werkzeug für Betriebe aller Art mit leichtbrennbaren Flüssigkeiten und brennbaren Gasen

Die Funktionsweise, Aufbau und Ablauf sind analog zum Werkzeug [U-Lex] oder [A-Lex]

The screenshot shows the ISOform web application interface. At the top, there is a navigation bar with 'START', 'FIRMENPROFIL', 'FRAGEN', and 'AUSWERTUNG'. The main content area is titled 'Bearbeiten Sie Ihre Fragen' and displays a question: '21 offene Behälter mit leichtbrennbaren Flüssigkeiten: Frage 3 von 7'. Below the question, the text reads: 'In und um Behälter mit leichtbrennbaren Flüssigkeiten kann sich eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre bilden. Der Bereich ist in eine Zone einzuteilen und die Zone ist zu kennzeichnen.' This is followed by an 'Erläuterung' section with a diagram of a tank and a 5m safety zone. The diagram shows a tank with a 5m horizontal zone around it, extending 1m vertically above the tank. Below the diagram are four warning signs: 'EX', a flame, a hand with a flame, and a hand with a flame crossed out. The source is cited as 'Quelle: Suva Merkblatt 2153'. To the right of the text, there are 'Allgemeine Links' with four red arrows pointing to 'Kennzeichen 1729/90', 'Kennzeichen 1729/23', 'Kennzeichen 1729/37', and 'Kennzeichen 1729/26'. At the bottom of the question area, there is a 'Kontrollfrage' section with the text: 'Ist die Zone korrekt eingeteilt und gekennzeichnet?'. On the left side of the interface, there is a vertical menu with 23 items, with '21 offene Behälte...' selected.

ISOform [U-Lex], [A-Lex] und [Ex-Lex]

Effektiv und Effizient in der Anwendung